

Muster- Abwendungsvereinbarung



zwischen

Stadtwerke Bad Reichenhall KU

Hallgrafenstraße 2, 83435 Bad Reichenhall

-nachfolgend „Stadtwerke“ genannt-

und

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort)

(Verbrauchsstelle)

(Kundennummer, Vertragsnummer)

-nachfolgend „Kunde“ genannt-

Zur Abwendung der bevorstehenden Unterbrechung der Versorgung gemäß § 19 StromGVV/ GasGVV treffen die Vertragsparteien folgende Abwendungsvereinbarung, wonach der Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgeglichen wird und die zukünftige Weiterversorgung mit Strom / Gas durch die Stadtwerke auf Vorauszahlungsbasis erfolgt.

1. Ratenzahlung

Der Kunde befindet sich gemäß der beigefügten Forderungsaufstellung, die Bestandteil dieser Abwendungsvereinbarung ist, gegenüber den Stadtwerken im Zahlungsverzug. Die offene Forderung in Höhe von xxx,xx € ist in

- 5 monatlichen Raten in Höhe von jeweils xxx,xx € und
- einer Schlussrate in Höhe von xxx,xx €

an die Stadtwerke zu zahlen. Die Raten werden jeweils zum 1. eines Monats, beginnend ab dem xx.xx.xxxx, fällig.

2. Weiterbelieferung auf Vorauszahlungsbasis

Aufgrund des bestehenden Zahlungsrückstandes erfolgt die Weiterbelieferung mit Strom / Gas auf Vorauszahlungsbasis gem. §§ 14 Abs 1 und 2 StromGVV/GasGVV. Insofern hat der Kunde monatlich im Voraus, jeweils zum 1. des jeweiligen Monats, beginnend ab dem xx.xx.xxxx, einen Vorauszahlungsbetrag in Höhe von xxx,xx € an die Stadtwerke zu bezahlen. Die Verpflichtung zur Vorauszahlung entfällt, wenn der Kunde für einen Zeitraum von 18 aufeinander folgenden Monaten ab Beginn der Vorauszahlung sämtliche Zahlungsverpflichtungen vollständig und pünktlich erfüllt hat.

Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der Stadtwerke oder der Eingang der Zahlung bei den Stadtwerken.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziff. 1 oder mit einer Vorauszahlung nach Ziff. 2 ganz oder teilweise länger als drei Tage in Verzug, wird die noch ausstehende Restschuld nach Ziff. 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Die Stadtwerke sind dann berechtigt, die weitere Strom-/Gasversorgung nach fristgerechter Ankündigung unterbrechen zu lassen. Die Stadtwerke sind nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

4. Angebotsfrist, Inkrafttreten und Laufzeit

Die Stadtwerke sind bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperre an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung gebunden.

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag der Vereinbarung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Stadtwerke mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diese Vereinbarung zu widerrufen, informieren.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Bad Reichenhall KU, Hallgrafenstraße 2, 83435 Bad Reichenhall

oder per Telefax an: +49 (0)8651 705-105

oder per E-Mail an: info@stwbr.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Vereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er durch den Kunden noch nicht beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleich sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen.

Bad Reichenhall, den _____, den _____

Stadtwerke Bad Reichenhall KU

Kunde

Anlage

Forderungsaufstellung